

(Abg. Hennig)

ist es, dass das Parlament an der Hochschulentwicklungsplanung der Thüringer Hochschulen beteiligt wird. Da wäre meine erste Frage: An welchem Punkt gedenken Sie, dann das Parlament einzubeziehen? Meine zweite Frage: Sie gehen davon aus, dass die Hochschulen ausreichend finanziert sind. Wie erklären Sie sich dann die prekären Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage: Wir gedenken, das genau so zu tun, wie der Beschluss vorsieht, dass wir dem Parlament zum Ende des Jahres den Bericht zu unserem Konzept zur strategischen Hochschulplanung vorlegen, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Sie werden uns gestatten, dass wir diesen Bericht und damit auch die Planungen vorher erstellen. Und genau das geschieht in dieser Weise. Ich denke, da sind wir völlig beieinander.

Zum Zweiten denke ich, ist die Frage der sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnisse, wenn man sie auf ihren realen Sachverhalt zurückführt - auch das muss man erst noch einmal tun -, nicht zwingend mit einer ausreichenden oder nicht ausreichenden Finanzierung der Hochschulen verknüpft, sondern damit, wie die einzelne Hochschule, und das ist durchaus unterschiedlich, in ihrer Strategie mit Einstellungen umgeht oder nicht umgeht. Das hat nichts mit der Gesamtfinanzierung, die ausreichend oder nicht ausreichend ist, zu tun, weil Sie ähnliche Grade an Befristungen auch an hochfinanzierten Exzellenzhochschulen im Süden des Landes finden werden. Wir - denke ich - sind uns einig darin, dass die Tendenz der Hochschulen, sehr viele ihrer Stellen nur zu befristen, sich nicht Gedanken dazu zu machen, wie sie in eine langfristige Personalpolitik für ihre Hochschule einzupassen sind, etwas ist, was wir mit den Hochschulleitungen so verhandeln müssen, dass dieser Trend umgekehrt wird. Das haben wir in unseren Thüringer Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch gemacht, indem wir zum Beispiel die Selbstbindung der Hochschulen an die Richtlinien der HRK zur befristeten Beschäftigung dort eingefügt haben und auch darauf achten, dass sie umgesetzt werden.

Zum Nächsten wissen Sie, dass wir uns Gedanken dazu machen wollen, wie wir insgesamt an den Hochschulen auch dadurch, dass wir das Verhältnis von Professoren zu anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern zugunsten der Professoren mit Dauerbeschäftigung verändern, so beeinflussen, dass Karriere in der Wissenschaft etwas Planbares und etwas Verlässliches ist. Was wir nie hinbekommen werden - das sage ich an der Stelle auch noch einmal - ist, dass jeder, der an einer Hochschule einen Abschluss macht und sich dort in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis begibt, als Postdoc zum Bei-

spiel, auch an dieser Hochschule auf Dauer verbleiben kann.

Das war noch nie die Funktion der Hochschule, das wird sie auch künftig nicht sein, weil Hochschulen auch in der Postdoc-Phase in erheblichem Teil natürlich junge Menschen, Nachwuchs, die dort arbeiten, nicht nur für die akademische Karriere, sondern auch für eine große Zahl anderer, auf akademischen Qualifikation beruhender Karrieren vorbereiten soll.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6693.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktuelle Situation von Asylsuchenden

Die Zahl der Asylsuchenden in Thüringen hat sich analog zum Bundestrend gegenüber dem Vorjahr erhöht. Millionen von Menschen befinden sich derzeit weltweit auf der Flucht. In Deutschland kommt davon aufgrund der derzeitigen Ausrichtung der deutschen und europäischen Asylpolitik nur ein Bruchteil an.

In Erwartung des bevorstehenden Winters ist zudem damit zu rechnen, dass die Unterbringungskapazitäten in der bereits jetzt an ihre Grenzen gestoßenen Erstaufnahmestelle (der Thüringer Landesaufnahmestelle in Eisenberg) bei Weitem nicht ausreichen und die Landkreise und kreisfreien Städte vor weitere Herausforderungen gestellt werden. Zusätzlich erleben wir derzeit in Greiz latent rassistische Demonstrationen vor den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge, die von der NPD und rechtsextremen Kameradschaften unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen gibt es, ab wann eine neue Landeserstaufnahmestelle einzurichten und welche infrastrukturellen Kriterien liegen dabei zugrunde?
2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um auf die anhaltende Kritik seitens der Bewohnerinnen und Bewohner zur Unterbringungssituation, medizinischen Versorgung und die Versorgung mit Essen und Kleidung in der Thüringer Landesaufnahmestelle in Eisenberg zu reagieren?
3. Inwiefern sind die kreisfreien Städte bzw. Landkreise auf die absehbar erhöhten Bedarfe zur Unterbringung von Asylsuchenden und deren Familien

(Abg. Rothe-Beinlich)

vorbereitet und wie ist die Landesregierung dahin gehend aktiv geworden?

4. Wie unterstützt die Landesregierung den Landkreis Greiz und die Flüchtlinge vor Ort aufgrund der aktuell äußerst angespannten Situation, wo Rechts-extreme unterstützt von NPD, rechtsextremen Kameradschaften sowie Sympathisanten gegen die dort neu eröffnete Flüchtlingsunterkunft mobil machen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Zeit von Januar bis September 2013 haben insgesamt 74.194 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2012 waren es 40.201 Personen, die in Deutschland um Asyl nachgesucht haben, das heißt, die Asylbewerberzahlen sind innerhalb eines Jahres um knapp 85 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung stellt alle Länder vor eine große Herausforderung.

So wurden Anfang dieser Woche zusätzliche Wohncontainer in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg in Betrieb genommen. Damit verfügt die Landesaufnahmestelle derzeit über 521 Unterbringungsplätze, von denen am Dienstag dieser Woche 488 belegt waren. Perspektivisch ist es daher erforderlich, zusätzliche Plätze vorzuhalten. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen.

Damit komme ich zum zweiten Teil Ihrer Frage. Im Falle einer Erstaufnahme ist vor allen Dingen von Bedeutung, dass die Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen angemessen sind und eine soziale und medizinische Betreuung gewährleistet werden kann.

Zu Frage 2: Die Aufnahme und Versorgung der in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg lebenden Asylbewerber entspricht den rechtlichen Vorgaben. Im Hinblick auf die gestiegenen Asylbewerberzahlen wurde das medizinische Personal in der Landesaufnahmeeinrichtung verstärkt. Neben zwei Krankenschwestern in Vollzeit steht ein Allgemeinmediziner wie folgt zur Verfügung: montags von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. An Wochenenden wird bei Bedarf ein Bereitschafts- oder Notarzt angefordert. Darüber hinaus wird in Kürze

die medizinische Versorgung wie auch die Sozialbetreuung ausgeschrieben werden, das heißt, Anfang nächsten Jahres wird es zu einer spürbaren Verbesserung etwa im Bereich der Kinderbetreuung kommen.

Zu Frage 3: Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Der verstärkte Zugang von Asylsuchenden macht es erforderlich, dass auch die Kommunen zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Das Thüringer Innenministerium hat unter anderem die Kirchen und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände angesprochen und gebeten, den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Möglichkeit geeignete Objekte anzubieten. Daneben unterrichtet das Landesverwaltungsamt die Landkreise und kreisfreien Städte regelmäßig über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostizierten Asylbewerberzahlen.

Zu Frage 4: In den letzten Wochen hat die rechts-extremistische Szene fünf Versammlungen angemeldet und durchgeführt, die im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Greiz standen. Im Zusammenwirken der örtlichen zuständigen Versamlungsbehörde mit dem Landesverwaltungsamt und der Polizei wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen und verhindert, dass es zu Störungen kommt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Staatssekretär, meine Nachfrage bezieht sich auf die von Ihnen angemarkten ersten Überlegungen. Hat die Landesregierung, respektive das Innenministerium vor, den Dialog mit den Beichlinger Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, um hier aufzuklären und die Problemfälle vor Ort zu beurteilen?

Rieder, Staatssekretär:

Das Landesverwaltungsamt hat sich verschiedene Liegenschaften angeschaut, die im Besitz des Landes stehen und vom Thüringer Liegenschaftsmanagement verwaltet werden. Unter anderem hat sich das Landesverwaltungsamt auch die Liegenschaft in Beichlingen angesehen. Der Bürgermeister hat darum gebeten, ein Gespräch im Innenministerium zu führen. Wir haben ihn dazu eingeladen.

Vizepräsident Gentzel:

Das tut mir leid, Herr Abgeordneter Weber, ich habe da noch eine andere Wortmeldung und dann ha-

(Vizepräsident Gentzel)

be ich auch noch die Fragestellerin. Frau Rothe-Beinlich zunächst als Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zwei Nachfragen als Fragestellerin. Zum einen bin ich gerade immer noch etwas fassungslos ob eines Schreibens, was mich eben zu meiner Anfrage vom Bürgermeister der Gemeinde Beichlingen erreichte, wo er auch ein Schreiben an das Innenministerium angehängt hat, in dem steht, dass er bereits am 2. Oktober um ein Gespräch gebeten hat. Mich würde konkret interessieren, mit welchen Maßgaben die Landesregierung in dieses Gespräch geht und wie sie die Situation in Beichlingen derzeit beurteilt.

Die zweite Nachfrage, die ich habe, bezieht sich auf die fünf Versammlungen der rechtsextremen Szene, die Sie eben benannt haben, die in Greiz stattgefunden haben, wo Sie eben ausführten, dass verhindert wurde, dass es zu Störungen kommt. Wie sehen Sie die Sicherheit, so sage ich es ganz deutlich, der betroffenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber gewährleistet, die sich dort befinden, wenn ein, ich kann es nicht anders ausdrücken, Mob mit Fackeln durch die Straßen zieht und beispielsweise skandiert: „Das ist unser Spielplatz, der ist nur für unsere Kinder. Wir sind das Volk.“

(Beifall DIE LINKE)

Rieder, Staatssekretär:

Zunächst zur zweiten Frage: Es ist der Polizei gelungen, jegliche Übergriffe zu verhindern und

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das reicht aber nicht.)

insofern zeigen gerade die Demonstrationen der letzten Zeit, dass es den Behörden gelungen ist, Störungen der Gemeinschaftsunterkunft schon im Vorfeld zu verhindern.

Zur ersten Frage: Ich habe eben beschrieben, dass das Landesverwaltungsamt sich verschiedene Liegenschaften angesehen hat. Eine Vorentscheidung ist noch nicht getroffen worden, aber Sie haben es eben in Ihrer Frage selbst schon formuliert: Natürlich ist es Aufgabe des Landes, Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass die Asylbewerberzahlen weiter steigen. Da ist natürlich auch nicht ausgeschlossen, dass eine Inanspruchnahme von Beichlingen notwendig sein wird; aber im Augenblick ist alles noch offen.

Vizepräsident Gentzel:

Und die letzte Anfrage von der Abgeordneten Frau Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Es tut mir leid für den Kollegen Weber, aber der hat ja gleich morgen bei der Anfrage Nummer 6755 noch Gelegenheit für seine Nachfrage.

Herr Rieder, Sie haben in der Antwort auf die zweite Frage von Frau Rothe-Beinlich - dort war gefragt nach Maßnahmen zur Unterbringung, medizinischer Versorgung, Versorgung mit Kleidung und Essen - meines Erachtens ausführlich nur zur Frage der medizinischen Versorgung geantwortet und dazu möchte ich eine Nachfrage stellen. Sie sagten, dass an den Wochenenden bei Bedarf Bereitschaftsärzte oder Notärzte angefordert würden. Meine Nachfrage ist: Wer definiert „bei Bedarf“? Wer entscheidet im Falle, ein Flüchtling kommt und sagt, er fühlt sich krank? Wer entscheidet, wir fordern einen Notarzt oder einen Bereitschaftsarzt an oder nicht?

Rieder, Staatssekretär:

Das ist natürlich eine Frage des Einzelfalls. Und im Zweifel wird das davon abhängig sein, was der Asylbewerber schildert.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist keine Antwort. - Da brauchen Sie auch nicht so zu grinsen.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6699.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön.

Brand in der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis

Wie den Medien zu entnehmen war, brannte vom Freitag, dem 4. Oktober, bis zum Sonntag, dem 6. Oktober 2013, der Müll im Bunker der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis. Dicke Rauchwolken und Geruchsbelästigung sowie der unermüdliche Einsatz der Feuerwehr führten zu zahlreichen Fragen und Kritik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu den Ursachen und zum Hergang des Brandgeschehens in der MVA sowie zur Umsetzung der Informationspflicht durch den Betreiber vor?

2. Kann die Landesregierung eine Aussage treffen, ob es durch den Bunkerbrand zu irgendeinem Zeitpunkt zur Gefährdung der Bevölkerung durch ausströmende Gase gekommen ist und welche Maß-